

Sehr geehrter Kunde,

Wir gratulieren Ihnen zu dem Kauf Ihrer neuen Auspuffanlage aus unserem Hause.

Suzuki GSX R 750

Sie haben sich somit für ein Produkt unterschieden, das nicht nur optisch und technisch den höchsten Normen entspricht, Sie bekommen auch zu niedrigsten Preisen größtmögliche Qualität geboten.

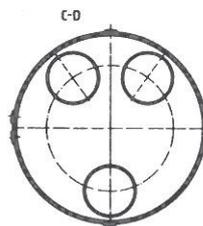
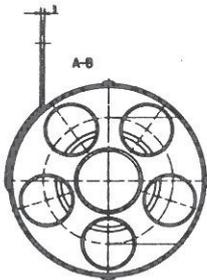
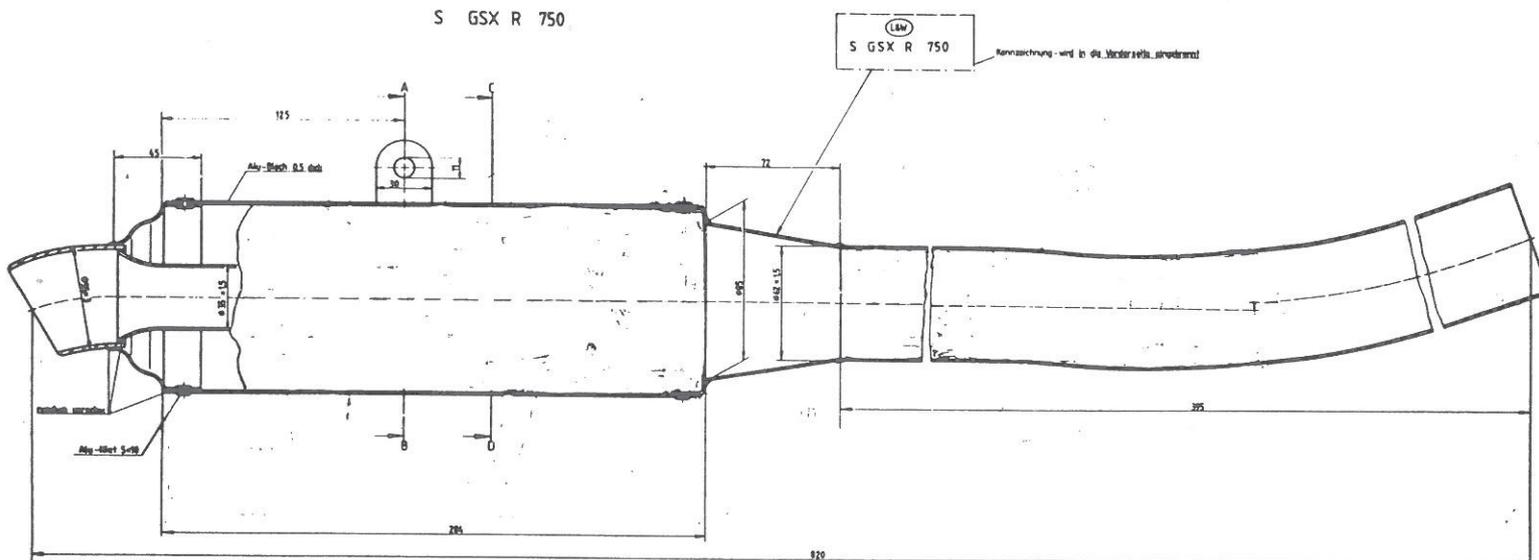
Unsere Anlagen werden ausschließlich in Handarbeit angefertigt. Jedes einzelne Teil unterliegt einer genauen Kontrolle, so daß einwandfreie Paßgenauigkeit garantiert ist.

Achtung

Achtung

Wichtig für den TÜV-Ing.

Das anhängende Gutachten hat nur Gültigkeit, wenn auf Seite 1 des Gutachtens oben links ein Original-Stempel unserer Firma angebracht ist.



Geprüft:

Darmstadt, den 27. Feb. 1986

Amtl. anerk. Sachverständiger

Außenblech:
Al, Mg 3

Emailldicke 15-20 µm,
emalliert wird nur die
Außenseite

Dämpfungswolle:
Deutsche Werkstoff
Nr. 14.113

250.040.05/06

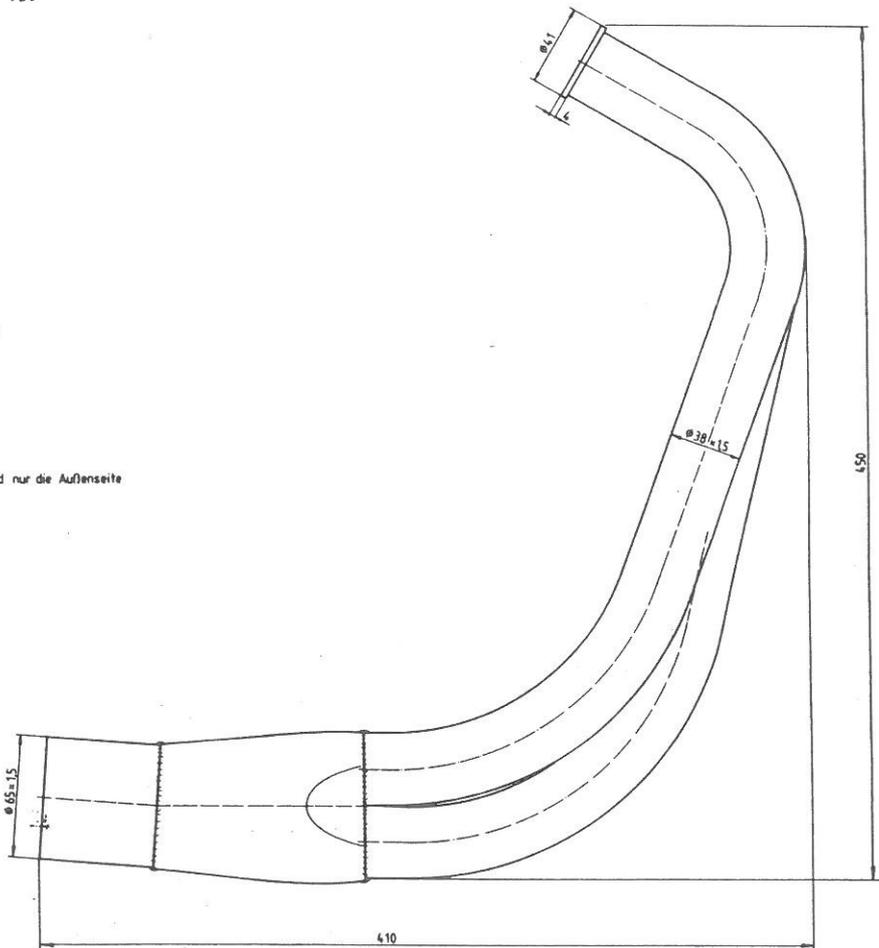
Anbauanleitung der Superbikeauspuffanlage Suzuki GSX R 750

- 1.) Originalauspuffanlage
incl. Halterung am Motor demonstrieren.
- 2.) Kleinteile wie Flansche und Halbschalen an
Ihrer neuen Anlage anbringen.
- 3.) Den Krümmer Ihrer Superbike-Auspuffanlage
montieren und am Zylinderkopf fest verschrauben.
- 4.) Auspufftopf in das Krümmerteil einstecken und an
der Halterung verschrauben.
- 5.) Achten Sie darauf, daß zwischen Verkleidung und
Auspuffanlage ein Mindestabstand von 5-10 mm
gewährt bleibt.
- 6.) Sollte die Auspuffanlage am Zylinderkopf undicht
sein, so müssen Sie einen neuen Satz Dichtungen
einbauen.
- 7.) Ist Ihre Superbike-Anlage nun fachgerecht montiert,
sollten Sie unverzüglich den nächsten TÜV
anfahen, um die Anlage in die Kfz-Papiere ein-
tragen zu lassen.

Mit motorsportlichem Gruß,

1. Sauerbrot

S GSX R 750



Diese Krümmeranlage kann nur in Verbindung
mit dem Austauschschalldämpfer

(L4)

S GSX R 750

verwendet werden.

Material: St 12.03

Emaildicke 15-20 um, emailliert wird nur die Außenseite

Geprüft:

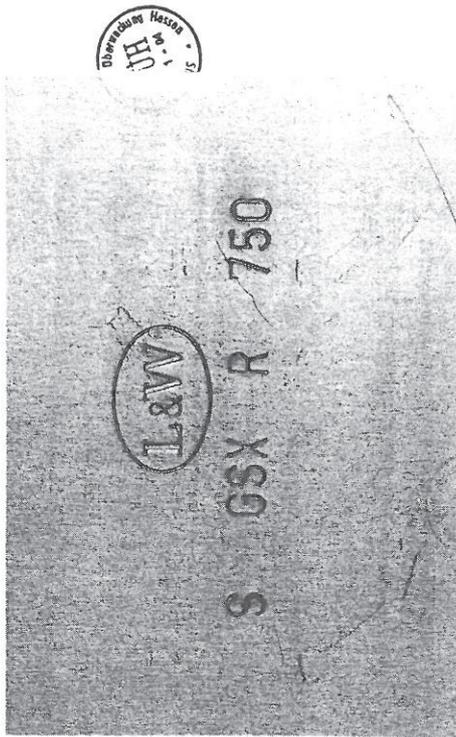
Darmstadt, den 27. Feb. 1986

J. Sauer
Amtl. Anerk. Sachverständiger

STAATLICHE TECHNISCHE ÜBERWACHUNG HESSEN (TÜH)

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Typprüfstelle	Technischer Bericht Typ-TB-24/86	Blatt 4
---------------	----------------------------------	------------



IV. Bescheinigung

Die geprüfte Auspuffanlage genügt den Vorschriften des § 49 StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien, sowie den vom Sonderausschuß "Zweiradfahrzeuge" am 27.11.1980 gestellten Anforderungen für Sonderauspuffanlagen. Gegen die vorher beschriebene Umrüstung bestehen keine technischen Bedenken.

Abnahmepflicht

Die Betriebserlaubnis muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr erneut beantragt werden, hierzu ist das Fahrzeug in jedem Einzelfall bei einer technischen Prüfstelle vorzuführen. Bei der Abnahme ist dieser Bericht und die Montageanleitung vorzulegen.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4.

6100 Darmstadt, den **27. Feb. 1986**
Typ-TB-24/86



.....
Dipl.-Ing. Siegel
Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T.

STAATLICHE TECHNISCHE ÜBERWACHUNG HESSEN (TÜH)

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Typprüfstelle	Technischer Bericht Typ-TB-24/86	Blatt 1
---------------	----------------------------------	------------

über die Krafträder
Hersteller: Suzuki (J)
Typ: GR75A
mit geänderten Auspuffschalldämpfer
Typ: L & W SGSXR750

(Grundlage für Fahrzeugprüfungen zur Erstellung von Gutachten nach § 19 Abs. 2 StVZO)

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Darmstadt

Antragsteller:

Lenhardt & Wegner GmbH. & Co.
Im Taubenfang 4
6143 Lorsch

Auspuffschalldämpfer-Typ:

SGSXR750

Kennzeichnung:

L & W SGSXR750

Art und Ort:

auf der Schalldämpfervorderseite eingeschlagen, oder mit der Emallierschicht aufgebracht

Zuordnung der Schalldämpferanlage zum Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

Suzuki Motor Co., Ltd., (J)

Fahrzeugtyp:

GR75A

Handelsbezeichnung:

GSX-R750

MotorTyp/Kennzeichnung:

R705

ABE-Nr.:

D788 einschl. NT I

I. Geänderte Fahrzeugdaten

30. Standgeräusch dB(A): 99 P

31. Fahrgeräusch dB(A): 85 E

33.*Fahrzeug ausgerüstet mit Schalldämpfer Kennzeichen L & W SGSXR750*

STAATLICHE TECHNISCHE ÜBERWACHUNG HESSEN (TÜH)

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Typprüfstelle	Technischer Bericht Typ-TB-24/86	Blatt	2
---------------	----------------------------------	-------	---

II. Technische Angaben

1. Auspuffschalldämpfer
 - 1.1. Art: Resonanz- u. Absorptionsschalldämpfer nicht zerlegbar verschweißt
 - 1.2. Typ: SSSXR750
 - 1.3. Formgebung, Hauptabmessungen in mm
 - 1.3.1. Außendurchmesser am Endstück: 55
 - 1.3.2. Öffnung am Endstück: \emptyset 49
 - 1.3.3. Gesamtlänge des Schalldämpfers: 820
- 2.1. Art: 4 gekrümmte Auspuffrohre mit kreisförmigem Querschnitt in der Mündung zum Abgasschalldämpfer zusammenlaufend
- 2.2. Formgebung, Hauptabmessungen in mm
 - 2.2.1. Krümmerrrohr: \emptyset 38 x 1,5
 - 2.2.2. Abgassammelrohr: \emptyset 65 x 1,5
- 2.3. Auspuffmündung: an der rechten Fahrzeugseite
3. Zubehör: keine zusätzlichen Anbauteile erforderlich

III. Versuchsdurchführung

Die Versuche wurden mit folgendem Krafttrad durchgeführt:

Hersteller: Suzuki Motor Co., Ltd., (J)
 Typ: GR75A
 Motortyp: R705
 Fahrzeug-Ident.-Nr.: GR75AD104088

STAATLICHE TECHNISCHE ÜBERWACHUNG HESSEN (TÜH)

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Typprüfstelle	Technischer Bericht Typ-TB-24/86	Blatt	3
---------------	----------------------------------	-------	---

III. 1. Geräuschmessung

Folgende Messungen wurden entsprechend der Richtlinie 78/1015/EWG mit der Auspuffanlage des Herstellers

Lenhardt & Wagner GmbH, & Co., Typ: SSSXR750 durchgeführt.

durchgeführt.

Messung des Standgeräusches in dB(A) bei 0,5 Nenn Drehzahl

99 dB(A)P

Messung des Fahrergeräusches in dB(A) - beschleunigte Vorbeifahrt im 2. Getriebe bei Drehzahl $50\% \leq n \leq 75\%$

85 dB(A)E

2. Motorleistungsmessung

Es wurde eine Motorleistungsvergleichsmessung auf einem Rollenprüfstand mit der Original-Auspuffanlage und der zur Prüfung vorgestellten Auspuffanlagen durchgeführt. Die Motorleistungsabweichungen lagen innerhalb der zulässigen Abweichungen + 5%.

